



Öffentliche **Beschlussvorlage**

Amt für Bürger- und Ratsservice

25.06.2025

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Smolka

Telefon: 492-3361

Smolka@stadt-muenster.de

Betrifft

Besetzungen und Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien

Beratungsfolge

02.07.2025 Rat

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Folgende Besetzungen werden beschlossen:

1.1. Aufsichtsrat der Technologieförderung Münster GmbH

Als Vertretung für die unmittelbare Beteiligung der Stadt Münster an der Technologieförderung Münster GmbH und für die mittelbare Beteiligung der Stadt Münster über die Wirtschaftsförderung Münster GmbH:

Mitglieder

Stellvertretung

auf Vorschlag der CDU-Fraktion

1.	RF Babette Lichtenstein van Lengerich	1.	RF Carmen Greefrath
2.	RH Dr. Michael Klenner	2.	Franz Josef Wöstmann

auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

3.	RH Carsten Peters	3.	RH Albert Wenzel
4.	RF Anne Herbermann	4.	Benedikt Spangenberg

auf Vorschlag der SPD-Fraktion

5.	RH Dr. Martin Grewer	5.	Prof. Dr. Peter Wagner
----	----------------------	----	------------------------

auf Vorschlag der FDP-Fraktion.:

6.	Maximilian Kemler	6.	Klaus Theiing
----	-------------------	----	----------------

von der Verwaltung (Oberbrgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Bedienstete/r):

Stadtbaurat Robin Denstorff		Stadtkmmerin Christine Zeller
-----------------------------	--	--------------------------------

### 1.2 Gesellschafterversammlung der Technologiefrderung Mnster GmbH

Als Vertretung fr den Gesellschafter Stadt Mnster (personenidentisch mit dem Mitglied der Gesellschafterversammlung fr die mittelbare Beteiligung ber die Wirtschaftsfrderung Mnster GmbH):

Mitglied	Stellvertretung
Frank Mller	Corinna Tingelhoff

1.3 Die Besetzungen zu 1.1 und 1.2 gelten vorbehaltlich der Eintragung in das Handelsregister.

2. Soweit erforderlich wird die Vertretung der Stadt Mnster in den Organen der Gesellschaften ermchtigt, die Entscheidungen ber die Besetzungen und Umbesetzungen in den o.g. Gremien der Gesellschaften herbei zu fhren und entsprechend zu treffen.

### **Begrndung:**

Zu 1.1 und 1.2:

Mit der Vorlage V/0370/2024 hat der Rat der Stadt Mnster in seiner Sitzung am 11.12.2024 einer Kapitalerhhung bei der Technologiefrderung Mnster GmbH zugestimmt.

Die Stadt Mnster wird knftig nicht nur mittelbar ber die Wirtschaftsfrderung Mnster GmbH an der Technologiefrderung Mnster GmbH, sondern auch unmittelbar beteiligt sein.

Im Gesellschaftsvertrag (§ 9.1) ist geregelt, dass die Stadt Mnster fr die Wirtschaftsfrderung Mnster GmbH und die Stadt Mnster gemeinsam sieben Mitglieder in den Aufsichtsrat Technologiefrderung Mnster GmbH entsendet (s. 1.1).

Fr die Entsendung als Vertretung des Gesellschafters Stadt Mnster in die Gesellschafterversammlung schlgt die Verwaltung die Entsendung von Frank Mller als ordentliches Mitglied und Corinna Tingelhoff als stellvertretendes Mitglied vor (s. 1.2). Beide sind als Vertretung fr den Gesellschafter Wirtschaftsfrderung Mnster GmbH in der Gesellschaftsversammlung bereits vom Rat bestellt.

### Hinweis:

Der § 12 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Mnnern fr das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz LGG) regelt die Gleichstellung von Frauen und Mnnern in Gremien. Nach § 12 Abs. 7 LGG NRW sollen Gremien geschlechtsparittisch besetzt werden.

Eine Bekrftigung der Regelung des § 12 LGG und der bisherigen Beschlsse findet sich in der am 19.09.2018 durch den Rat beschlossenen Vorlage V/0503/2018 „Europische Charta fr die Gleichstellung von Mnnern und Frauen auf lokaler Ebene – 3. Aktionsplan“, im Themenfeld 1.2 „Frauen ins Rathaus“ – Parittische Besetzung von Gremien. Bereits im 2. Aktionsplan fr die Jahre 2013-2015 hatte der Rat beschlossen: „Der Rat richtet an die neu gewhlten Ratsmitglieder die Erwartung, dass sie bei der Besetzung von Ausschssen, Kommissionen und Beirten sowie bei der Besetzung der Aufsichtsrte aller stdtischen Gesellschaften die Verpflichtungen aus dem Landesgleichstellungsge-

setz gewissenhaft beachten und diese Gremien nach Maßgabe der Gesetze geschlechtsparitätisch besetzen werden“.

gez.

Markus Lewe  
Oberbürgermeister

**Anlage**